



21. November 2016
Seite 1 von 3

Aktenzeichen

I 1-HH-144-0-1

bei Antwort bitte angeben

MR Dr. Littwin

Telefon 0211 4972-2409
Telefax 0211 4972-2530

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Regionalisierung der Steuerschätzung

**111. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW
am 24. November 2016, Unterpunkt zu TOP 2**

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat vom 2. bis zum 4. November 2016 in Nürnberg getagt und im Ergebnis seine Prognose vom Mai 2016 im Wesentlichen bestätigt. Das Jahr 2021 wurde erstmalig geschätzt. Verglichen mit der letzten Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen insgesamt im Jahr 2016 um 4,3 Mrd. EUR und in 2017 um knapp 0,7 Mrd. EUR höher ausfallen. Für die Folgejahre liegt die aktuelle Steuerschätzung leicht unter der Mai-Schätzung. In dem Ergebnis spiegeln sich die unverändert günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die stabile Inlandsnachfrage und die hohe Beschäftigung wider.

Die Auswirkungen der November-Steuerschätzung und deren Regionalisierung auf den Landeshaushalt sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Ergebnisse der „Schematischen Regionalisierung“ der Steuerschätzung November 2016 für Nordrhein-Westfalen					
- in Mio. EUR -					
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnis Regionalisierung November 2016 ¹⁾	52.306	53.941	56.251	58.324	60.609
Veränderungsrate zum Vorjahr in v. H.	x	3,1	4,3	3,7	3,9
Zum Vergleich: Ergebnis Regionalisierung Mai 2016	51.897	53.912	56.366	58.390	60.744
Veränderungsrate zum Vorjahr in v. H.	x	3,9	4,6	3,6	4,0
Diff. Nov. 2016 zu Mai 2016	+ 409	+ 29	- 115	- 66	- 135
Haushaltsansatz/ derzeitige MFP	52.688	54.957²⁾	56.951	58.977	60.395
Stand	2. Nachtrag	Entwurf einschl. Ergänzung	MFP 2016 bis 2020		

¹⁾ Die Steuerschätzung erfolgte nach derzeit geltendem Recht und berücksichtigt damit nicht die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

²⁾ Die Veränderungen bei der Umsatzsteuer (Festbeträge Asyl, Integrationspauschale und Auswirkung der SoBEZ-Kürzung Ost) sind im Arbeitskreisergebnis nicht enthalten. Im Haushaltsplanentwurf 2017 (einschl. Ergänzung) sind dafür insgesamt 745 Mio. EUR veranschlagt.

Die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ erfolgen grundsätzlich auf Basis des derzeit geltenden Rechts. Damit konnten insbesondere die zwischen den Regierungschefs von Bund und Ländern vereinbarten Erhöhungen des Länderanteils an der Umsatzsteuer zur Mitfinanzierung flüchtlingsbedingter Ausgaben nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden. Das entsprechende Änderungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz befindet sich noch im parlamentarischen Beratungsverfahren. Aus diesem Grund waren beim Umsatzsteuerfestbetrag

- 253 Mio. EUR bei der Pro-Kopf-Erstattung je registriertem Flüchtling/Asylbewerber und
- 434 Mio. EUR bei der Integrationspauschale

zu berücksichtigen. Hinzu kommen bei der Umsatzsteuer weitere 58 Mio. EUR. Diese Erhöhung resultiert aus der Evaluation der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Hartz IV – SoBEZ):

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erhalten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und den daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige.

Nach dem Ergebnis der turnusgemäßen Evaluation sollen die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von derzeit 777 Mio. EUR ab 2017 auf 504 Mio. EUR abgesenkt werden. In der Folge erhöht sich der Umsatzsteueranteil der Länder ab 2017 um 273 Mio. EUR. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Betrag von rd. 58 Mio. EUR.

Damit sind die Steueransätze bei der Umsatzsteuer für das Jahr 2017 insgesamt um 745 Mio. EUR gegenüber der Regionalisierung zu erhöhen. Daneben ergeben sich steuerliche Mehreinnahmen von 270 Mio. EUR durch den Basiseffekt des laufenden Jahres. Während der Arbeitskreis für das Jahr 2016 für die Ländergesamtheit von einer Veränderungs- bzw. Steigerungsrate i. H. v. 4,8 v. H. bei den Steuereinnahmen ausgeht, weist die Steuereinnahmeentwicklung in Nordrhein-Westfalen bis einschließlich Oktober 2016 ein Plus von 5,6 v. H. auf. Bis zum Ende des Jahres erwartet die Landesregierung eine Steigerungsrate bei den Steuern von insgesamt 5,8 v. H. Diese Mehreinnahmen gegenüber den November-Prognosen der Steuerschätzung werden in etwa zur Hälfte (rd. 270 Mio. EUR) als Basis-effekt in das Folgejahr (2017) fortgeschrieben.



Dr. Norbert Walter-Borjans

